

Datenblatt 1

Werkstoffe und Verbindungselemente

Maßgebend für die Auswahl sind Systemdruck und -temperatur.

Für die von Fernheizwasser durchströmten Anlagenteile ist **AGFW FW 531** zu beachten.

Nicht behandelt werden die statischen Aspekte der Rohrverlegung. Hierfür sind die einschlägigen Vorgaben des AGFW-Regelwerks sinngemäß anzuwenden.

Des Weiteren ist zu beachten:

- Die zur Verwendung kommenden Verbindungselemente und Dichtungen müssen für die Betriebsbedingungen bezüglich Druck, Temperatur und Wasserqualität (siehe AGFW FW 510) geeignet sein.
- Dichtmittel müssen den chemischen und physikalischen Parametern des Fernheizwassers genügen.
- VDI 2035-1 und -2 sind zu beachten.
- Es sind möglichst flachdichtende Verbindungen einzusetzen. Konische Verschraubungen sind nicht zugelassen.
- Für metallisch dichtende Schneidringverschraubungen muss die Eignung für Druck und Temperatur nachgewiesen werden.
- Andere Werkstoffe als die in den Tabellen genannten (z. B. Edelstahl), dürfen nur nach Rücksprache mit dem Herzo Werken verwendet werden.
- Für von Fernheizwasser durchflossene Anlagenteile sind Pressfittings nicht zugelassen.
- Für von Fernheizwasser durchflossene Anlagenteile sind Kupferwerkstoffe nicht zugelassen
- Für von Fernheizwasser durchflossene Anlagenteile sind Kunststoffe nicht zugelassen

Eisenwerkstoffe

Einzelheiten sind Anhang 1 (nach FW 531 Tabelle 1) zu entnehmen.

Form- und Verbindungsstücke

Form – und Verbindungsstücke sind entsprechend nachfolgender DIN einzusetzen und mittels Abnahmeprüfzeugnis nach DIN EN 10204 zu belegen:

- Bögen nach DIN 2605
- T-Stücke nach DIN 2615
- Reduzierstücke nach DIN 2616
- Flanschen nach DIN 1092 Teil 1 u. 2
- Kappen nach DIN 28011

Sonstiges

Die Inbetriebsetzung der Hauszentrale darf nur in Anwesenheit der Herzo Werke erfolgen.

Nicht zugelassen sind:

- hydraulische Kurzschlüsse zwischen Vor- und Rücklauf
- automatische Be- und Entlüftungen
- Gummikompensatoren